

Von: [Christina Böckl](#)
An: [nekp](#)
Cc: [Susanne Formanek](#); [Ulla Unzeitig](#)
Betreff: Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation
Datum: Mittwoch, 30. August 2023 17:59:50
Anlagen: [image001.jpg](#)
[NEKP_Stellungnahme_RenowaveAT.pdf](#)

[EXTERNE EMAIL] Bitte klicken Sie NICHT auf Links oder Anlagen, es sei denn, Sie kennen die Absenderadresse und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation des NEKP mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße
Christina Böckl



RENOWAVE.AT eG
Mariahilfer Straße 89/22, 1060 Wien
+43 664 4279647
christina.boeckl@renowave.at
www.renowave.at

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie (BMK)

Wien, 29.08.2023

Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) im Rahmen der öffentlichen Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir begrüßen die öffentliche Konsultation des Entwurfs des Nationalen Energie- und Klimaplan und möchten als Innovationslabor für klimaneutrale Gebäude- und Quartierssanierung Stellung beziehen und unsere Vorschläge im Bereich Gebäude und Sanierung unterbreiten.

1) Einleitung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und des rapide fortschreitenden Klimawandels ist es umso wichtiger verbindliche Zielvorgaben hinsichtlich Energieeffizienz und THG-Emissionen für alle Bereiche gesetzlich zu verankern (u.a. in einem Klimaschutzgesetz, nachträgliche Festsetzung verbindlicher Einsparungsziele im EeFG, ...). Wir möchten darum wieder einmal auf die Dringlichkeit des In-Kraft-Setzens eines Klimaschutzgesetzes hinweisen und die dringende Umsetzung des im Parlament „hängen gebliebenen“ Erneuerbaren Wärmegesetzes.

2) Dekarbonisierung Gebäudebestand (S 125 – 127)

Wir stimmen der Grundaussage, dass die Dekarbonisierung unseres Gebäudebestands durch thermische Sanierung, Nachnutzung von Gebäuden, Umstieg auf erneuerbare Energie für Strom, Wärme/Kälte sowie Flächenrecycling ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele ist. Gerade das sog. „embodied carbon“ (bereits verbautes CO₂) im Bestand bietet die Chance in den nächsten Jahren neue THG-Emissionen zu vermeiden. Die Einsparungspotenzial ergibt sich aus dem Erhalt der Gebäudesubstanz (bereits verbaute graue Energie), energetischer Sanierung und eine Umstellung auf die Nutzung erneuerbarer Energien.

Zusätzlich zu den bereits angeführten Maßnahmen, möchten wir noch folgende Vorschläge für ergänzende/begleitende Maßnahmen anführen:

- Um die Finanzierung umfassender Sanierungsmaßnahmen zu erleichtern, empfehlen wir die Berücksichtigung einer stufenweisen Sanierung in Zusammenhang mit einem umfassenden Sanierungskonzept in den Förderungen des Bundes und der Länder (zB eine Streckung auf 3 bis 5 Jahre für die Umsetzung einzelner Maßnahmen)
- Eine Priorisierung der Lebenszykluskosten vor den Herstellungskosten bei der Vergabe von Förderungen
- Anforderungen an Gebäude bezüglich Lebens- und Nutzungsdauer erhöhen (Neubau und Sanierung)
- Effiziente Material- und Ressourcennutzung, Einsatz ökologischer und Nawaro-Baustoffe über ordnungspolitische Maßnahmen wie auch fördernde Maßnahmen forcieren.
- Eine Anrechnung der eingesparten grauen Emissionen durch die Erhaltung von Bestandsgebäuden (zB steuerliche Anreize)
- Raumordnung/Siedlungsentwicklung: Nachverdichtungen in Ortszentren und Quartieren in den Raumordnungskonzepten verankern und entsprechend fördern; Leerstand ordnungspolitisch entgegenwirken (gemeinsame Lösung mit Ländern und Gemeinden erarbeiten)
- Verbesserung der Datenlage zum Bestand in Österreich durch
 - a. Definition der „Sanierungsrate“ und Einführung eines Monitoringsystems (siehe Studie IIBW/Umweltbundesamt „Monitoring-System zu Sanierungsmaßnahmen in Österreich“ hier sind Definition, Messmethode und Ergebnisse zusammengefasst (aktuelle Ausgabe 11/2023 erwartet, Studie von 2021 [hier](#))
 - b. Überregionale, strukturierte Erfassung des Gebäudebestands inkl. Leerstandserfassung in einer österreichweiten Datenbank
 - c. Festlegung messbarer Zielgrößen, die quantitativ überprüfbar sind (Indikatoren)
 - d. Bundesweiter spartenübergreifender Potenzialkataster für erneuerbare Energien

Zum Punkt Maßnahmen im Bereich des Wohnrechts ist anzumerken, dass hier eine Präzisierung welche rechtlichen Barrieren genau bestehen und eine Aufnahme bereits bestehender konkreter Lösungsvorschläge von Wohnrechtsexperten inkl. zeitlichem Umsetzungshorizont zu begrüßen sind. Eine umfassende Wohnrechtsreform ist für einen „Sanierungsboost“ unbedingt erforderlich.

Den Plan der ordnungspolitischen Maßnahme eines Sanierungsgebots sehen wir kritisch und vor allem kurzfristig nicht umsetzbar.

Zum Punkt „Steigerung der Renovierungsqualität“ möchten wir hinsichtlich der Erstellung von Renovierungskonzepten und Sanierungsbegleitung auf die aktuelle Studie „Hebel zur Forcierung der Eigenheimsanierung“, die das IIBW in Kooperation mit der Landesinnung NÖ der Baugewerbe im Auftrag der NÖ Wohnbauforschung durchgeführt hat hinweisen. Hier wurde für die Sanierungsbegleitung das Berufsbild eines Sanierungs-Coachs entwickelt.

Die thermische Sanierung der Gebäudehülle (bessere Dämmung, Verschattungsmöglichkeiten, Berücksichtigung Querlüftung, Begrünung, uvm.) sollte im NEKP verstärkt berücksichtigt werden, da mit Maßnahmen in diesem Bereich mehrere Ziele gleichzeitig erfüllt werden können:

- Energieeffizienz
- und dadurch THG-Einsparungen
- Thermischer Komfort für Nutzer:innen
- Klimawandelanpassung (Vermeidung sommerlicher Überhitzung, Bauwerksbegrünung)

3) Kreislaufführung von Baustoffen

Wir beziehen uns hier insbesondere auf S 144 ff „Graue Emissionen verringern, Kreislaufwirtschaft fördern: Recycling von Baumaterialien“:

Eine hohe Recyclingquote ist begrüßenswert und wird in Österreich im Bereich der mineralischen Baurestmassen bereits ganz gut erfüllt. Eine echte Kreislaufwirtschaft am Bau erfordert jedoch noch mehr als Recycling um die Erreichung des Zielwerts für den Materialverbrauch von -25 % bis 2030 zu ermöglichen. Gerade in Bezug auf Sanierung und insbesondere die Wiederverwendung von Bauteilen fehlt ein konkreter Plan bezüglich dringend notwendiger rechtlicher Rahmenbedingungen und Anreizsystemen für Gebäudeeigentümer:innen, Planner:innen und Ausführende, letztere brauchen vor allem Rechtssicherheit bezüglich Normen zur Wiederverwendung von Bauteilen (zB Fenster, Innenbauteile, ...). Anreizsysteme können sich in verschiedenen Förderungen (Wohnbauförderung, Sanierungsförderungen Bund, usw.) wiederfinden. Zusätzlich braucht es bessere Aus- und Weiterbildung im Fachkräftebereich sowie Bewusstseinsbildung bei den Eigentümer:innen, ihr Gebäude als „Materialbank“ zu sehen und dass der Einsatz von recyceltem und wiederverwendeten Materialien keine Wertminderung ihres Gebäudes bedeutet.

Darüber hinaus sollten im Baurecht und Wohnbauförderungen der Länder Anreize und ordnungspolitische Maßnahmen verankert werden, dass für Neubau und umfassende Sanierungen verpflichtende Rückbaukonzepte und eine leichte Trennbarkeit von Bauteilen vorsieht. Weiters sollte zusätzlich zum Energieausweis bei Neubau und umfassender Sanierung ein verpflichtender Materialpass für Gebäude eingeführt werden.

4) Green Finance

Die Forcierung von Green Finance und Green Investment im Einklang mit ESG und EU-Taxonomie ist ein wirkungsvoller Hebel für die klimaneutrale Sanierung von Gebäuden und findet sich im vorliegenden Entwurf leider zu wenig wieder. Gerade aufgrund steigender Zinsen und der

Verschärfung der Kreditvergaberichtlinien sind sanierungswillige Gebäudeeigentümer:innen gezwungen alternative Finanzierungsformen zu suchen (zB Contracting; Sale & Lease Back,...).

5) Fachkräfte – Aus- und Weiterbildung (S 14)

Einer der zentralen Schlüssel für den Umbau zu einer klimaneutralen Gesellschaft ist der Aufbau notwendiger Kompetenzen in allen Bereichen und Sektoren.

Die österreichische Baubranche war lange Jahre verwöhnt durch den Neubauboom, dadurch wurde der notwendige Kompetenzaufbau für den Sanierungsbereich von Planerinnen, Baugewerbe und Baunebengewerbe nicht besonders beachtet.

Einerseits muss die nachhaltige, klimaneutrale Sanierung fix in den Lehrplänen der sekundären und tertiären Ausbildung verankert werden um zukünftige Sanierungsexpert:innen auszubilden, andererseits muss auch die Weiterbildung für bestehende Fachkräfte ausgebaut und gefördert werden. Eine Attraktivierung der Baubranche für Frauen gerade im Bereich der Sanierung würde dem Fachkräftemangel zumindest teilweise entgegenwirken.

Qualitätsnetzwerke für die Sanierung, die alle Gewerke entlang der Wertschöpfungskette einbinden sollten in jedem Bundesland aufgebaut werden, um auch von Seiten der Baubranche die Erreichung der Sanierungsrate für die nächsten Jahre zu sichern.

6) Langfristige Renovierungsstrategie (S 84)

Die Langfristige Renovierungsstrategie wurde 2019 erstellt und bedarf aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene (Novelle GebäudeeffizienzRL, Leitfaden Klimawandelanpassung Juli 2023, ...) und auch in der nationalen Gesetzgebung (EEfG, EWG, ...) sowie der Dringlichkeit die Sanierungsrate zu erhöhen einer Aktualisierung und Anpassung an die neuen rechtliche Rahmenbedingungen. Wir empfehlen hier gemeinsam mit den Bundesländern diesen Prozess frühestmöglich zu starten.

Wir hoffen zur Vervollständigung des NEKP und zur Zielerreichung mit unseren Empfehlungen beitragen zu können!

Freundliche Grüße



DI Susanne Formanek



DI Ulla Unzeitig



Christina Böckl